

23. Feb. 2026

Anfrage gem. Geschäftsordnung des Rates**Datum:** 23.02.2026**An:** Oberbürgermeister der Stadt Aachen**Betreff:** Finanzielle Risiken, Haftungsumfang und Vereinbarkeit mit dem Haushaltsrecht im Rahmen der Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2036/2040/2044

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Ratsherr der Stadt Aachen für das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen in der nächsten Sitzung des Rates.

Vorbemerkung:

Die Landesregierung NRW und die Initiative „Rhein Ruhr City“ treiben eine Bewerbung für die Olympischen Spiele 2036/2040/2044 voran. Während die Chancen („Sommermärchen“, Imagegewinn) offensiv beworben werden, bleiben die enormen finanziellen Risiken für die beteiligten Kommunen oft im Dunkeln.

Historische Daten der Universität Oxford belegen, dass Olympische Spiele seit 1960 durchschnittlich eine Kostenüberschreitung von 179 % aufweisen. Dies ist kein Zufall, sondern ein strukturelles Problem, da der *Host City Contract* (HCC) des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) regelmäßig eine vollständige Defizitgarantie der öffentlichen Hand fordert. Das bedeutet: Gewinne (z. B. TV-Rechte) fließen oft an das IOC oder sind steuerbefreit, während sämtliche Kostenüberschreitungen bei der Durchführung (OCOG-Budget) oder der Infrastruktur (Non-OCOG-Budget) beim Steuerzahler hängen bleiben.

Angesichts der prekären Haushaltslage vieler NRW-Kommunen, des Sanierungsstaus bei Schulen und Sportstätten sowie der strengen Vorgaben der Gemeindeordnung NRW (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Verbot spekulativer Geschäfte) ist eine detaillierte Risikoanalyse zwingend erforderlich. Die Bürgerinnen und Bürger müssen informiert werden, wenn für ein solches Vorhaben Mittel gebunden werden, die für die Daseinsvorsorge fehlen – ein Effekt, der sich bereits durch die Entnahme von 9,5 Millionen Euro aus der Sportstättenförderung für die Bewerbungskampagne andeutet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Fragenkatalog:

1. Unbegrenzte Defizitgarantie und Haftungskette: Wird von der Stadt Aachen im Rahmen der Bewerbung oder spätestens bei Zuschlagserteilung die Unterzeichnung einer Patronatserklärung oder Defizitgarantie („guarantee clause“) gegenüber dem IOC oder der Bewerbungsgesellschaft verlangt?

- Wenn ja: Sieht diese Garantie eine betragsmäßige Obergrenze („cap“) vor, ab der das Land NRW oder der Bund zu 100 % für weitere Mehrkosten eintritt?

- Wenn nein: Wie bewertet die Verwaltung das Risiko einer unbegrenzten Nachschusspflicht im Kontext der kommunalen Haushaltsverantwortung?

2. Haftungsrisiken im kommunalen Verbund („Solidarhaftung“); die Bewerbung Rhein-Ruhr sieht ein dezentrales Konzept mit bis zu 17 Kommunen vor:

- **Frage:** Geht die Stadt Aachen mit den anderen beteiligten Kommunen oder der Bewerbungsgesellschaft eine gesamtschuldnerische Haftung ein?
- **Frage:** Kann ausgeschlossen werden, dass die Stadt Aachen finanziell herangezogen wird, wenn bei einer anderen Partnerkommune oder im Gesamtbudget der Durchführungsorganisation (OCOG) Deckungslücken entstehen?

3. Zulässigkeit und Haushaltsrecht:

- **Frage:** Ist die Eingehung einer potenziell unbegrenzten Bürgschaft oder Haftungsverpflichtung nach Auffassung der Verwaltung mit den Grundsätzen der Gemeindeordnung NRW vereinbar, die der Kommune spekulative Finanzgeschäfte untersagt und die dauernde Leistungsfähigkeit des Haushalts fordert?
- **Frage:** Liegt hierzu eine rechtsaufsichtliche Genehmigung der Bezirksregierung vor?

4. Rechtsverbindlichkeit und Transparenz des Ratsbürgerentscheids; für eine wirksame Bürgerbeteiligung ist die vollständige Offenlegung der Risiken zwingend:

- **Frage:** Wird die Verwaltung im Rahmen der Informationskampagne zum geplanten Ratsbürgerentscheid die Bürger explizit und prominent darauf hinweisen, dass mit der Bewerbung eine unbegrenzte Defizitgarantie (Übernahme aller Verluste durch Steuergeld) verbunden ist?
- **Frage:** Falls nein: Wie bewertet die Verwaltung das Risiko, dass der Bürgerentscheid nachträglich gerichtlich angefochten wird, weil die Abstimmungsfrage oder die Begleitinformationen die finanziellen Risiken verschleiern haben (vgl. Täuschungsverbot)?

5. Szenario-Berechnung von Kostensteigerungen: Die Machbarkeitsstudien gehen oft von optimistischen Schätzungen aus. Liegt der Verwaltung eine Sensitivitätsanalyse vor, die die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Kredite) darstellt, wenn:

- a) Die Kosten für Sicherheit und Bau – wie historisch üblich – um 100 % bis 170 % steigen?
- b) Die Einnahmen aus dem Ticketverkauf (z. B. durch Pandemie, Wirtschaftskrise oder Boykott) massiv einbrechen und die Stadt das Defizit des Organisationskomitees decken muss?

6. Verdrängungseffekte („Crowding-Out“) und Opportunitätskosten:

- **Frage:** Welche konkreten kommunalen Investitionen (Schulsanierungen, Straßenerhalt, soziale Einrichtungen) müssen zurückgestellt oder gestrichen werden, um die notwendigen

Eigenanteile für die olympiabedingten Infrastrukturmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen zu finanzieren?

- **Frage:** Gibt es eine verbindliche Zusage des Landes NRW, dass Olympia-Investitionen zusätzlich finanziert werden und nicht zu Lasten der regulären Städtebauförderung oder Sportpauschale gehen?

7. Steuerliche Privilegien des IOC: Das IOC fordert regelmäßig umfassende Steuerbefreiungen für sich und seine Partner.

- **Frage:** Mit welchen Mindereinnahmen bei den lokalen Steuern (z. B. Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer) rechnet die Verwaltung durch diese „tax exemption clauses“, und wer kompensiert die Stadt für diesen Einnahmeausfall?

8. Sicherheitskosten als versteckter Haushaltsposten: Sicherheitskosten sind oft nicht im direkten Organisationsbudget enthalten, sondern werden als „staatliche Aufgabe“ definiert.

- **Frage:** Mit welchem Betrag muss sich die Stadt Aachen an den Kosten für kommunale Ordnungsdienste, Verkehrslenkung und Terrorabwehrmaßnahmen beteiligen?
- **Frage:** Wer trägt das Risiko, wenn diese Kosten – wie in London 2012 oder Paris 2024 – explodieren?

9. Administrative Lähmung und Personalkostenerfahrungen zeigen, dass Olympia-Planungen enorme Kapazitäten in Bau- und Planungsämtern binden:

- **Frage:** Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) müssten in der Verwaltung für die Planungs- und Durchführungsphase der Spiele abgestellt werden?
- **Frage:** Welche konkreten anderen städtischen Projekte (z. B. Erschließung von Baugebieten, Sanierung von Bestandsbauten) müssten aufgrund dieser Personalbindung depriorisiert oder verschoben werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Eine Entscheidung von dieser finanziellen Tragweite darf nicht ohne Kenntnis des "Worst-Case-Szenarios" getroffen werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, ob ihre Stadt für ein Milliardenrisiko bürgt, während gleichzeitig eine durch die Verwaltung wiederholt vorgetragene, exorbitant angespannte Haushaltslage besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Kirill Karasev

Ratsherr der Stadt Aachen (BSW)